



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Übergreifende Themen - Brandschutz und Alarmübungen - Maßnahmen - Brandschutzordnung - Teil B

Brandschutzordnung/Alarmplan - Teil B

Teil B richtet sich an Personen, die sich regelmäßig, also nicht nur vorübergehend, in einer baulichen Anlage aufhalten (z. B. Lehrer, Schüler).

Teil B ist die **Information für die Schüler und Lehrer**; d. h. hier handelt es sich um den Aushang für jedes Klassenzimmer. Er gibt die Möglichkeit, auf die besonderen Gegebenheiten der Schulen einzugehen: Art der akustischen Warnung, Auslösung des Alarms, Standort des Telefons, Sammelplatz usw.

Teil B hat keine verbindliche Form. Er soll jedoch in Abschnitte in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Nicht zutreffende Abschnitte dürfen entfallen, andere sind nicht zulässig.

- Brandschutzordnung (identisch mit Teil A)
- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Melde- und Löscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall
- Brand melden
- Alarmsignale und Anweisungen beachten
- In Sicherheit bringen
- Löschversuche unternehmen
- Besondere Verhaltensregeln

Nicht zu viel Text! Eindeutige Formulierungen! Überflüssiges weglassen! Empfehlenswert ist es, einen Grundriss des betreffenden Stockwerkes einzuzeichnen und die möglichen Fluchtwege des betreffenden Raumes sowie alle Treppen oder Ausgänge grün zu markieren, so dass für jedes Klassenzimmer praktisch ein individueller Aushang entsteht.

In diesem Zusammenhang erscheint dieser **Hinweis wichtig**: Notwendige Ausgänge müssen während des Schulbetriebs in voller Breite begehbar und mit von innen, ohne Hilfsmittel, leicht zu öffnenden Verschlüssen versehen sein. Außerdem müssen die Ausgänge in Fluchtrichtung aufschlagen. Es genügt nicht, wenn z.B. vorgesehen ist, dass der Hausmeister im Alarmfalle die Türen aufsperrt. Notschlüsselkästchen an Außentüren sind verboten.

Lage und Anzahl der Rettungswege richten sich nach dem Bauordnungsrecht, für dessen Einhaltung der Schulträger verantwortlich ist.

Grundsätzlich sollen im Teil B u. a. folgende Grundsätze zum Ausdruck gebracht werden:

- Verrauchte Bereiche meiden
- Zuerst erfolgt die rasche Räumung des Hauses
- Sicherheit geht vor Schnelligkeit
- Schülergruppen sollen geschlossen geführt werden
- Übersichtlichkeit und Ordnung können Panik verhindern
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

Artikel-Informationen

14.09.2016

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=207

E-Mail an Redaktion